

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 10/14

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 7. Mai 2014 / 18.00 – 20.15 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin
- Entschuldigt:** Viktor Marxer, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** René Wanger, Kultur & Projekte (Trakt. Nrn. 51 + 52)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
-

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 09/14	
2.	Office Pro Plus 2013: Anschaffung von 35 Lizenzen für die Gemeindeverwaltung / Nachtragskredit	51
3.	Unterländer Jahrmarkt: Festbetrieb / Änderung Jahrmarktreglement	52
4.	Neugestaltung Grünanlage am St. Martins-Ring: Arbeitsvergaben	53
5.	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) „Stadttunnel Feldkirch“	54
6.	Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Entscheid zur Empfehlung des Preisgerichtes im Rahmen des Architekturwettbewerbes	55
7.	Gemeindehaus Eschen: Renovation des Erdgeschosses für den Bezug der Poststelle Eschen / Nachtragskredit	56
8.	Entflechtung Eigentum Gemeinde / Bürgergenossenschaft	57

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 114 bis 125.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 09/14

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 09/14 vom 16. April 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Elektronische Datenverarbeitung (EDV) 048

2. Office Pro Plus 2013: Anschaffung von 35 Lizenzen für die Gemeindeverwaltung / Nachtragskredit 51

Antragsteller Fachbereichsverantwortlicher EDV

Bericht

Im Herbst 2013 beantragte die Abteilung Kanzlei der Finanzkommission die Anschaffung neuer Lizenzen für das Office Pro Plus 2013, nachdem die heutige Version (Office 2007) auf den Arbeitsplätzen in die Jahre gekommen ist.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2013 erwogen, die Budgetmittel für die Neuananschaffung zu streichen. Gleichzeitig war bereits damals allen Beteiligten klar, dass aufgrund des GEVER-Projektes die Notwendigkeit der Anschaffung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Dies ist nun eingetreten. Die neue Software, welche der Gemeinderat am 18. Dezember 2013 vergeben hat, sieht als zwingende Mindestanforderung die Office-Version 2010 vor. Damit diese zwingende Bedingung erfüllt werden kann, müssen nun die neuen Office-Pakete installiert werden.

Gemäss Offerte der Newsnet AG kosten 35 Lizenzen insgesamt CHF 20'540.50. Da die Budgetmittel fehlen, ist ein Nachtragskredit zu sprechen.

Erwägungen

Die Anschaffung ist notwendig und nicht wünschenswert, damit das GEVER-Projekt planmässig starten kann. Es wird bemängelt, dass die Softwarelieferantin nicht bereits im Dezember 2013 die nötigen Spezifikationen benennen konnte.

Antrag

Es sei ein Nachtragskredit im Konto Nr. 020.318.03 im Umfang von CHF 20'540.50 zu sprechen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Freizeitgestaltung, Freizeitkommission

527

Jahrmarkt

845

3. Unterländer Jahrmarkt: Festbetrieb / Änderung Jahrmarktreglement

52

Antragsstellerin

Kommission für Freizeit, Veranstaltung und Vereine

Bericht

Der Festbetrieb beim Unterländer Jahrmarkt wurde in den letzten Jahren von 6 verschiedenen Vereinen geführt. Weil der festgelegte Turnus auslief und die Vereine bei einer Umfrage kein Interesse an der Durchführung für die folgenden 2 Jahre anmeldeten, hat die Kommission für Freizeit Veranstaltung und Vereine nach möglichen Alternativen gesucht.

Die Idee der Kommission, ein Festzelt für 500 Personen mit Bühne, Küchenzelt inkl. Boden sowie Auf- und Abbau zur Verfügung zu stellen fand bei den Vereinen keinen Anklang, Dennoch bestätigten die meisten Vereine, am derzeitigen Modus festhalten zu wollen.

In der Zusammenkunft vom 6. Februar 2014 erklärten sich 5 Vereine bereit, den Festbetrieb in den kommenden Jahren durchzuführen. Allerdings wurde der gestiegene finanzielle Aufwand kritisiert, vor allem aufgrund der Sicherheitsbestimmungen. Einige Vereine hätten in den letzten Jahren nur einen geringen Gewinn erzielt. Mit dem enormen Arbeitsaufwand und dem Risiko seien die Motivation und das Interesse der Vereinsmitglieder an einer Durchführung nicht mehr gegeben. Aufwand und Ertrag stünden nicht im Verhältnis. Ein guter Gewinn könne nur ab einer gewissen Besucherzahl mit entsprechendem Barbetrieb erzielt werden. Sehr gelobt wurde seitens der Vereine die Unterstützung der Werkbetriebs-Mitarbeiter. Diese Unterstützung ist für die Vereine sehr wichtig.

Die Gemeinde möchte am Jahrmarkt mit Festbetrieb festhalten. Allerdings steigen auch für die Gemeinde Aufwand, Kosten und Umstände mit der Besucherzahl. Diese äussern sich vor allem in den nötigen Absperungen, zusätzlichen sanitären Einrichtungen, Abfallentsorgungskosten, Verunreinigungen, Schäden und Reklamationen der Nachbarn und einem Sicherheitsmann pro 100 Besucher. Aus Sicht der Kommission würde ein Festzelt für 500 Personen mit einem „konservativen Festbetrieb“ genügen. Dies vor allem am derzeitigen Standort mitten im Zentrum und den beschränkten Platzverhältnissen.

Derzeit erhält der Verein für die Durchführung des Festbetriebes beim Jahrmarkt folgende Unterstützung:

- Je ein Inserat in den beiden Landeszeitungen
- 70 Arbeitsstunden des Werkbetriebes
- CHF 8'000.00 an Zeltmiete inkl. 1 WC Wagen
- Entsorgung des Abfalls

- Reinigungsdienst durch den Werkbetrieb rund um das Zelt an 3 Tagen
- Auf- und Abbau der Absperrgitter

Dies sind Leistungen von total ca. CHF 18'000.00.

Mit der Realisierung des St. Martinsplatzes erhalten die Vereine folgende Verbesserungen:

- Einen Schotterrasen mit festem Untergrund 45m X 21m, mit Oberflächenversickerung, flächige Ebene (keine Löcher und Vertiefungen etc.)
- 2 Schächte mit Wasser und Abwasser für die WC-Wagen, einmal vorne an der Strasse und einmal hinten beim grossen Baum.
- 2 Schächte mit Stromkabel, einmal im Bühnenbereich und einmal in der Küche

Neuer Turnus Festbetrieb Jahrmarktzelt

2014: Harmoniemusik Eschen

2015: Freiwillige Feuerwehr Eschen

2016: USV Eschen-Mauren

2017: Männerchor Nendeln

2018: Harmoniemusik Eschen

2019: Gesangverein Kirchenchor Eschen

Budget

Im Konto Nr. 101.365.00 ist für den durchführenden Verein ein Beitrag von CHF 8'000.00 vorgesehen. Mit der Erhöhung um CHF 1'000.00 und der Übernahme der Kosten für 2 WC-Wagen inkl. Reinigung erhöht sich der Betrag auf ca. CHF 12'000.00.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Freizeit Veranstaltungen und Vereine hat die Thematik Jahrmarkt in mehreren Sitzungen behandelt. Damit der Festbetrieb am Unterländer Jahrmarkt weiterhin gewährleistet ist, soll der Unterstützungsbeitrag für den Festbetrieb Jahrmarkt um CHF 1'000.00 erhöht werden sowie künftig die Miete der WC Einrichtungen und die Kosten für deren Reinigung (CHF 3'000.00) übernommen werden. Das Jahrmarktreglement muss ebenfalls diesen neuen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden.

Um die Durchführung für die Vereine interessant zu machen, muss die Unterstützung der Gemeinde auf den Stand der Zeit gebracht werden. Die Fixkosten (ohne Getränke/Essenslieferanten etc.), mit denen die Vereine ins Fest starten, sind sehr hoch. Alleine das vorgeschriebene Sicherheitspersonal beläuft sich auf fast den Betrag, den bisher die Gemeinde ausrichtet.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Anpassungen im Reglement machen Sinn, da der Jahrmarkt in Eschen ein wichtiges Ereignis im Veranstaltungskalender ist und die Rahmenbedingungen für die Vereine passen müssen, damit das Festzelt, welches eine grosse Bereicherung für den Jahrmarkt ist, durch einen Verein betrieben wird.

Für das Reglement werden verschiedene Anregungen eingebracht, welche so umzusetzen sind.

Anträge

1. Der Unterstützungsbeitrag für den Festbetrieb am Jahrmarkt sei um CHF 1'000.00 auf neu CHF 9'000.00 zu erhöhen.
2. Die Anmietung von WC-Einrichtungen und die Kosten für deren Reinigung seien künftig von der Gemeinde zu tragen.
3. Das Jahrmarktreglement sei mit den Änderungen zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz 61

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 610

4. Neugestaltung Grünanlage am St. Martins-Ring: Arbeitsvergaben

53

Antragsteller Abteilungsleiter Bauwesen

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. April 2014 der Neugestaltung des Platzes am St. Martins-Ring mit einem Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 inkl. MwSt. zugestimmt. Nachfolgend erfolgen die Ausschreibungen der Arbeitsgattungen Baumeister und Landschaftsgärtner nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren.

Baumeisterarbeiten

Gemäss dem Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma E&G Marxer AG, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF 91'507.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Landschaftsgärtner

Gemäss dem Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin, mit dem Offertpreis von CHF 68'078.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Anträge

1. Die Baumeisterarbeiten seien an die Firma E&G Marxer AG, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF 91'507.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Landschaftsgärtnerarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin, mit dem Offertpreis von CHF 68'078.30 inkl. MwSt. zu vergeben, sofern die Unternehmervariante über CHF 56'025.35 inkl. MwSt. nach eingehender Prüfung ausscheidet.

Beschlüsse

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) „Stadttunnel Feldkirch“

54

Antragsteller Gemeindevorsteher**Bericht**

Das Land Vorarlberg plant die Errichtung einer Landstrasse „Stadttunnel Feldkirch“. Da grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auf Liechtenstein nicht ausgeschlossen werden können, notifizierte die Republik Österreich dem Fürstentum Liechtenstein dieses Vorhaben gemäss Art. 2 Abs. 5 sowie Art. 3 Abs. 2 und 5 der Espoo-Konvention sowie Art. 7 Abs. 1 der EU-UVP-Richtlinie.

In diesem Schreiben vom 20. Dezember 2010 wird die Regierung des Fürstentums Liechtenstein ersucht, bis zum 17. Februar 2011 eine Stellungnahme zum Vorhaben und zum notwendigen Inhalt der Umweltverträglichkeitserklärung zu übermitteln.

Diese Stellungnahme des Fürstentums Liechtenstein vom 15. Februar 2011 wurde der Republik Österreich übermittelt. Ausserdem besteht ein Positionspapier der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 3. November 2009 zur „Verkehrsplanung Feldkirch Süd“.

Die Gemeinderäte des FL-Unterlandes haben im November / Dezember 2001 eine gemeinsame Position zur Verkehrspolitik formuliert. Darin enthalten sind Positionen zum öffentlichen Verkehr, zum Arbeits-, Güter-, Alltags- und Transitverkehr, zum Strassenbau, zur Finanzierung und zur Vernetzung.

Das Land Liechtenstein wünscht, dass alle betroffenen Gemeinden im anstehenden UVP-Verfahren zum „Stadttunnel Feldkirch“ einbezogen werden. Noch ist aber nicht klar, ob die Gemeinde Eschen im UVP-Verfahren eine Parteistellung erhält. Sobald dies geklärt ist und die Gemeinde Eschen eine Parteistellung erhält, ist es wichtig, dass sie sich in einer Stellungnahme äussert. Geplant ist eine gemeinsame Stellungnahme der Unterländer Gemeinden und Schaan. Die Kosten einer gemeinsamen Stellungnahme müssen zuerst eruiert werden. Im Vordergrund steht die Suche nach einem Juristen. Unsere Position muss vertreten sein. Verschiedene Fragen müssen beantwortet werden.

Antrag

Im Falle, dass die Gemeinde Eschen beim anstehenden UVP-Verfahren zum „Stadttunnel Feldkirch“ eine Parteistellung erhält, sei eine gemeinsame Stellungnahme der Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan in Auftrag zu geben und einzureichen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

6. Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Entscheid zur Empfehlung des Preisgerichtes im Rahmen des Architekturwettbewerbes

55

Antragsteller Preisgericht, Vorsitz Günther Kranz

Bericht

Der Gemeinderat hat am 6. November 2013 dem Raumprogramm, der Vorgehensweise zum Architekturwettbewerbsverfahren, dem Finanzbedarf, dem Wettbewerbs- und Bauzeitplan, sowie der Preisgerichtszusammenstellung einstimmig zugestimmt.

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer erfolgte über ein Bewerbungsverfahren im nicht offenen Verfahren unterhalb der Schwellenwerte gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2013 auf Antrag des Preisgerichtes 18 Teilnehmer zum Wettbewerb zugelassen.

In Einklang mit dem Wettbewerbs- und Raumprogramm vom 19. Dezember 2013 haben nach der Fragebeantwortung vom 31. Januar 2014 17 der 18 Architekturwettbewerbsteilnehmer ihre Wettbewerbsprojekte am 4. April 2014 und die Situationsmodelle am 11. April 2014 anonym und fristgerecht eingereicht. Die 4D Holzarchitektur, Oberriet hat sich am 02. April 2014 entschuldigt und nicht am Wettbewerb teilgenommen.

Die Vorprüfung der Wettbewerbsunterlagen erfolgte vom 7. bis 18. April 2014 durch den Architekten Frank Brunhart, den Kostenplaner Josef Mahlknecht und dem Leiter Hochbau Marcel Foser.

Die mit Kennworten versehenen Projekte wurden folgendermassen nummeriert:

01 gefügt, 02 castell, 03 Walzer, 04 flexibel, 05 Caesar, 06 „sportlich“, 07 spielraum, 08 tegula, 09 MMXIV, 10 AULA 11 prospectus lati, 12 Terroir, 13 CERAMICA, 14 `Via Nova` 15 SCALA, 16 „FALBALA“, 17 GEORGE. Sämtliche eingereichten Wettbewerbsunterlagen waren prüfungskonform und enthielten keinerlei Hinweise auf den Projektverfasser.

Am 22. und 23. April 2014 tagte das Preisgericht in der Turnhalle der Primarschule Nendeln unter der Leitung des vom Beurteilungsgremium bestimmten Preisgerichtspräsidenten Architekt Conradin Clavout. Die Sachpreisrichter (mit Stimmrecht) waren Günther Kranz, Gemeindevorsteher, Vorsitz, Mario Hundertpfund, Gemeinderat, Jochen Ott, Gemeinderat, Pia Rieley, Gemeinderätin. Fachpreisrichter (mit Stimmrecht) waren Conradin Clavuot, Architekt, Thomas Keller, Architekt, Vertreter LIA, Denise Ospelt-Strehlau, Abteilungsleiterin Ortsplanung, Daniel Wegmüller, Landschaftsarchitekt, Siegfried Risch, Architekt. Als Experten (beratend) waren Patrik Birrer, Abteilungsleiter Denkmalpflege, Daniel Ritter, Schulleiter, Marcel Foser, Leiter Hochbau anwesend. Die Vorprüfung (beratend) wurde von Frank Brunhart, Architekt, und Josef Mahlknecht, Kostenplaner, durchgeführt.

Nach 3 Wertungsdurchgängen hat das Preisgericht am 23. April 2014 6 zur Wahl stehende Projekte einzeln nach den Kriterien des Wettbewerbsprogrammes und den Ergebnissen der Vorprüfung, unter Einbezug von Kosten und Wirtschaftlichkeit erläutert und vertieft bewertet. Nachdem kein Rückkommensantrag erfolgte, wurde einstimmig beschlossen für das Projekt o8 tegula einen Ankauf auszusprechen. Bei einem letzten Kontrolldurchgang wurden alle 17 Projekte nochmals besichtigt und bezüglich der Wertungen diskutiert. Das Preisgericht beschloss einstimmig, keine Änderungen an der Wertung vorzunehmen. Nach Abwägung der verschiedenen Qualitäten der Projekte beschliesst das Preisgericht folgende Rangierung einstimmig:

1. Rang Projekt Nr. 14 „Via Nova“ Vogt Architekten, Balzers
2. Rang Projekt Nr. 02 „castell“ Arge Heeb & Büchel/Lampert Architekten/Pit Bau, Nendeln
3. Rang Projekt Nr. 09 „MMXIV“ Erhart + Partner AG, Vaduz
4. Rang Projekt Nr. 09 „FALBALA“ Architekturatelier, Vaduz
5. Rang Projekt Nr. 12 „Terroir“ Arge Hassler/Wolf, Eschen
- Ankauf Projekt Nr. 08 „tegula“ Uli Mayer, Urs Hüssy Architekten, Triesen

Entscheid

Das Preisgericht empfahl dem am 23. April 2014 ab 19.30 Uhr dazu gestossenen Gemeinderat, den Verfasser des erstangierten Projektes mit der Weiterbearbeitung laut der Wettbewerbsausschreibung zu beauftragen. Der Antrag wurde nach den Projekterklärungen und Projektinformationen des Preisgerichtes vom Gemeinderat einstimmig angenommen (bei 8 anwesenden Gemeinderäten).

Anträge

Der Entscheid des Gemeinderates vom 23. April 2014 sei formell zu bestätigen.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Baulicher Unterhalt, Reinigung und Verwendung der Gemeindegebäude, Liegenschafts- 622
tenverwaltung

7. Gemeindehaus Eschen: Renovation des Erdgeschosses für den Bezug der Poststelle Eschen / Nachtragskredit

56

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Bezug nehmend auf gemeinsame Besprechungen vom 10., 17. und 24. Februar 2014 zwischen Vertretern der Liechtensteinischen Post und der Gemeinde Eschen hat die Gemeinde Eschen am 5. März 2014 der Liechtensteinischen Post AG erneut ein Mietangebot für das Erdgeschoss des Gemeindehauses unterbreitet. Bereits seit dem Sommer 2013 wirkte die Gemeinde Eschen intensiv darauf hin, dass die Post mit ihrer Geschäftsstelle in Eschen im Zentrum verbleibt, nachdem die Liechtensteinische Post darauf verzichtet hat, am bestehenden Standort nach der Sanierung des Hauses zu bleiben, obwohl entsprechende Angebote seitens der Gemeinde Eschen vorlagen.

Umbaukosten

Der Gemeinde Eschen entstehen Kosten von maximal CHF 120'000.00 für die Umbauarbeiten. Darin enthalten sind der Abbruch und der Neubau der Wände, der Bau der statischen Elemente, die Decke, die Bodenbeläge, die Malerarbeiten oder Tapezierarbeiten, die Innen- und Aussentüren, die Erschliessung mit einem Glasfaserkabel, die Baureinigung und die Aussenerschliessungsarbeiten (PW-Parkierung und Zugangswege). Nicht enthalten in den vorstehenden Kosten sind die Beleuchtung, der Vorraum (Windfang mit der Eingangstüre zur Schalterhalle), die elektrische Feinerschliessung und die EDV sowie weitere betriebsnotwendige Aufwendungen.

Mietangebot

Die Liechtensteinische Post AG mietet das Erdgeschoss im Umfang von rund 160 m². Die Mietdauer beträgt mindestens 5 Jahre. Sollten die Räume dann nicht von der Gemeinde Eschen selber benötigt werden, kann der Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Budget

Für die von der Grundeigentümerin zu leistenden Bauarbeiten im Umfang von maximal CHF 120'000.00 ist im Budget 2014 kein entsprechender Betrag vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2014 die Post verbindlich kommuniziert hatte, dass sie definitiv aus dem Zentrum an die Essanestrasse ziehen wird. Es war damals nicht absehbar, dass es der Gemeinde Eschen gelingen würde, diesen Entscheid rückgängig zu machen.

Es ist ein Nachtragskredit von CHF 120'000.00 zu sprechen.

Erwägungen

Es ist für die Standortentwicklung und generell für die Belebung des Zentrums sehr wichtig, dass die Post Eschen im Zentrum verbleibt. Die sehr grossen Anstrengungen der Gemeinde Eschen in dieser Angelegenheit haben sich ausbezahlt. Es darf als Erfolg angesehen werden, dass es den Verantwortlichen gelungen ist, die Post im Zentrum zu behalten.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit für CHF 120'000.00 für die Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Gemeindehauses zu sprechen.
2. Die Vermietung des Erdgeschosses des Gemeindehauses an die Liechtensteinischen Post AG für die nächsten 5 Jahre sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vermessungswesen, Grundbuchs- und Katasterwesen	65
Grundstückvermessung im Gemeindegebiet, Grundstücknummerierung, Neuvermessung	655

8. Entflechtung Eigentum Gemeinde / Bürgergenossenschaft

57

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Im Moment finden im Bereich des vorderen und hinteren Linnholzes Vermessungsarbeiten statt. Die Parzelle Nr. 50/XVI befindet sich im Eigentum der Gemeinde Eschen. Sie führt durch eine Waldparzelle der Bürgergenossenschaft Eschen. Eine Ausmarkung der Parzelle würde Kosten von CHF 6'000.00 verursachen. Die Parzelle selber ist nur im vorderen Bereich befahrbar. Nachher ist im Bereich (aber nicht auf dem genauen Verlauf der Parzelle) der Parzelle eine Fusswegverbindung vorhanden. Nach der Vermessung würde die Fläche der Parzelle 939 m² betragen.

Es macht keinen Sinn, diese Parzelle auszumarken. Deshalb soll die Fläche der Parzelle mit der Bürgergenossenschaft abgetauscht und in die Parzelle Nr. 49/XVI der Bürgergenossenschaft integriert werden. Die Bürgergenossenschaft stellt als Tauschobjekt 939 m² ab der Parzelle Nr. 1, 9, 12, 13, 14/XVIII zur Verfügung.

Kosten und Budget

Es ist mit folgenden Kosten zulasten der Gemeinde Eschen zu rechnen:

Grundbuchkosten	CHF	500.00
Geometer	CHF	1'000.00
Vertragskosten / Projektbegleitung (interne Kosten)	CHF	3'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>500.00</u>
Total	CHF	<u><u>2'000.00</u></u>

Die externen Kosten können innerhalb des genehmigten Budgets abgewickelt werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz kann bei einem Tausch von Grundstücken unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgehaltenen Höchstbetrag ein Referendumsbegehren gestellt werden. Deshalb ist der vorliegende Beschluss kundzumachen.

Erwägungen

Der Tausch erfolgte ohne Aufpreiszahlung und er wird als gleichwertig betrachtet. Diese Bereinigung der Besitzesverhältnisse ist für beide Parteien von Vorteil.

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft hat dem Ansinnen grundsätzlich zugestimmt. Der Antrag an die Genossenschaftsversammlung, in deren Zuständigkeit dieses Geschäft fällt, wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat gestellt. Der Tauschvertrag bedarf der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung.

Anträge

1. Der Tauschvertrag sei zu genehmigen.
2. Der Entscheid des Gemeinderates sei gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz öffentlich kundzumachen und dem Referendum zu unterstellen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.